
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Juni 2017

Datum	Dienstag, 6. Juni 2017	
Beginn Schluss	17.00 – 18.15 Uhr	
Ort	D4 Business Village, Platz 10, Konferenzraum Pilatus	
Anwesende Präsidium	<i>Verbandsleitung</i> Künzler Margrit, Root Michel Andreas, Vize-Präsident, Ebikon Küttel Beatrix, Weggis Mathis Oskar, Horw Ulrich Florian, Udligenswil Koller Amadé, Honau	
Protokoll	Horat Nadja	
	<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>
	Küchler Michael	Adligenswil
	Bucher Beat	Buchrain
	Bächler Monika	Dierikon
	Scherwey Christiane	Ebikon
	Muri Alois	Gisikon
	Linguanti Sandra	Honau
	Zemp Thomas	Horw
	Class Olivier	Meggen
	Serafini Ina	Meierskappel und Udligenswil
	Marbacher Monika	Root
	Mehr Anita	Vitznau
	Brechbühl Franziska	Weggis
	<i>Geschäftsstelle</i>	
	Gsteiger Florian, Geschäftsführer MZ Luzern-Land	
	Scherwey Elisabeth, Präsidentin KESB Luzern-Land	
	Brönnimann Yves, Finanzen	
	<i>Kontrollstelle</i>	
	Lackner Stephan, Präsident	
Entschuldigt	Gerber Sandra, Verbandsleitung Jenni Roswitha, Delegierte Greppen Buob Christine, Delegierte Malters Schmidiger Armin, Delegierter Udligenswil, Vertretungsvollmacht erteilt an Serafini Ina	
Geht an	Verbandsleitung Delegierte Kontrollstelle	Präsidentin KESB Geschäftsführer MZ Verbandsgemeinden

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17²c)
3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. November 2016 (Art. 20h)
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2016 der Verbandsleitung (Art. 18c)
5. Jahresrechnung 2016 des Gemeindeverbandes
 - 5.1 Kenntnisnahme:
 - a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ
 - b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)
 - 5.2 Genehmigung:
 - a) der Jahresrechnung 2016 (Art. 18a)
Antrag Verbandsleitung:
Die Jahresrechnung 2016 des GV KES Luzern-Land sei zu genehmigen.
 - b) der Abrechnung des Sonderkredits Projekt IT (Art. 18b)
Antrag Verbandsleitung:
Die Abrechnung des Sonderkredits Projekt IT sei zu genehmigen.
 - c) zur Verwendung der Überschüsse
Antrag VL zur Verwendung des Überschusses von Total CHF 411'684.56:
 1. Überschuss KESB: CHF 397'971.82
CHF 200'000.00 Rückzahlung an Gemeinden
CHF 197'971.82 Einlage in Eigenkapital
 2. Überschuss Mandatszentrum: CHF 13'712.74
CHF 13'712.74 Einlage in Eigenkapital
6. Informationen
 - a) Behörde
 - b) Mandatszentrum
 - c) Verbandsleitung
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin Margrit Künzler heisst die Delegierten, den Vertreter der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer, die Protokollführerin und alle Anwesenden, im Namen der Verbandsleitung, des Mandatszentrums und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, herzlich willkommen. Im Voraus dankt sie allen Engagierten und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Entschuldigt haben sich Armin Schmidiger, Roswitha Jenni und Christine Buob. Sie erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

2. Wahl der Stimmzählenden und des/r Protokollführers/in (Art. 17^{2c})

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

– Beat Bucher und Alois Muri

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

– Nadja Horat, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 12 Delegierte mit insgesamt 23 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 12.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. November 2016 (Art. 20h)

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15. November 2016 wurde den Delegierten, den Verbandsgemeinden und der Kontrollstelle zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 5. Mai 2017 zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2016 der Verbandsleitung (Art. 18c)

Es wird auf die Botschaft Seiten 3, 4 und 8 verwiesen. Die Präsidentin fasst die Jahresberichte kurz zusammen. Die Versammlung verzichtet auf weitere Anmerkungen. Der Jahresbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2016

5.1 Kenntnisnahme

a) von den Erläuterungen der Verbandsleitung / KESB / MZ

Yves Brönnimann gibt das erfreuliche Ergebnis der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 411'684.56 bekannt und erläutert die markantesten Abweichungen. Ebenfalls informiert Yves Brönnimann über die Abrechnung des IT-Sonderkredits. Der Grund der Überschreitung ist, dass mehr externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden mussten.

Anita Mehr, Delegierte der Gemeinde Vitznau, fragt nach, weshalb die Fallzahlen beim MZ rückläufig und somit rechnungsrelevant sind, jene der KESB jedoch nicht. Es wird erklärt, dass beim MZ die geführten Massnahmen ausschlaggebend für den Arbeitsanfall sind. Bei der KESB hingegen sind dies die Verfahren (Gefährdungsmeldungen etc.), welche nicht rückläufig sind.

Seitens Versammlung gibt es keine weiteren Fragen. Die Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) vom Bericht der externen Kontrollstelle (Art. 18d)

Stephan Lackner erwähnt das Treffen vom 6. April 2017 in Ebikon (bei Yves Brönnimann) und anschliessend in Root bei der KESB und dem MZ, bei welchem die Rechnung gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehend geprüft wurde. Für die gut geführte Rechnung ohne Mängel dankt er Yves Brönnimann bestens. Einen internen Bericht für den GV KES hat die Kontrollstelle ebenfalls verfasst; darin sind marginale Optimierungen festgehalten. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass Einfluss auf die Fallentwicklung genommen wurde. Stephan Lackner verweist auf den Bericht auf Seite 13 in der Botschaft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

Zudem informiert der Präsident der Kontrollstelle die Versammlung, dass die Finanzaufsicht Gemeinden am 8. September 2016 den Kontrollbericht zur Rechnung 2015 zugestellt und dabei keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt hat.

Margrit Künzler dankt Stephan Lackner im Namen der Verbandsleitung herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2 Genehmigung

a) der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

b) der Abrechnung des Sonderkredits Projekt IT

Die Abrechnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

c) zur Verwendung der Überschüsse

Die Verbandsleitung beantragt der Versammlung, den Überschuss des MZ (CHF 13'712.74) als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden und vom Überschuss der KESB (CHF 397'971.82) CHF 200'000.– den Gemeinden zurückzuzahlen und CHF 197'971.82 als Einmaleinlage ins Eigenkapital zu verwenden.

Anita Mehr, Delegierte der Gemeinde Vitznau, fragt, weshalb Eigenkapital angehäuft wird. Es wird erklärt, dass damit Reserven für allfällige künftige Verluste geschaffen werden. Ausserdem muss wegen des neuen Rechnungsmodells Fremdkapital aufgenommen werden, jedoch weniger und der Zinsaufwand fällt damit geringer aus.

Der Vorschlag der Verbandsleitung wird einstimmig genehmigt.

6. Informationen

a. Behörde

Elisabeth Scherwey erhält als Präsidentin der KESB das Wort. Sie informiert, dass Anfang Juli der nächste Newsletter erscheinen wird. Ausserdem fanden verschiedene Treffen im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitskonzept statt. Insbesondere werden von der KESB Referate betreffend Vorsorgeaufträge angeboten. Diese Referate sollten von den Gemeinden organisiert werden. Bei der Einladung wäre ein Mitarbeiter der KESB allenfalls behilflich.

Zudem orientiert Elisabeth Scherwey, dass für private Beistände jährlich 4 Sprechstunden für allgemeine Fragen stattfinden. Die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

Die Präsidentin KESB erläutert, dass per 1. Januar 2017 das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft getreten ist und die Umsetzung sehr schwierig ist. Neu steht Kindern nicht nur die Deckung des Bedarfs, sondern die bestmögliche Betreuung zu (Betreuungsunterhalt: Zeitaufwand der betreuenden Person). Die Unterhaltsberechnungen nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Aktuell sind ca. 20 Berechnungsgesuche bei der KESB hängig.

Ebenfalls informiert Elisabeth Scherwey über die Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EGZGB), welche per 1. Juli 2017 in Kraft treten wird. Unter anderem wurde die Entschädigung eines Arztes oder einer Ärztin geregelt, der oder die im Anschluss an eine Zurückbehaltung durch die Klinikleitung eine fürsorgerische Unterbringung anordnet. Neu hat die zuständige KESB für die Entschädigung aufzukommen, wobei die Forderung des Arztes oder der Ärztin dabei auf die Trägerschaft der KESB übergeht (§ 57b). Die Vorlage enthält sodann eine Regelung über die vorläufige Tragung der Kosten einer Massnahme, wenn es einen Zuständigkeitskonflikt unter mehreren Gemeinden gibt. Gemäss § 57 hat in diesem Fall dasjenige Gemeinwesen für die Kosten der Massnahme aufzukommen, bei welchem das Gesuch um Kostengutsprache zuerst gestellt worden ist. Dies im Sinne einer Vorleistung, bis die Zuständigkeitsfrage geklärt ist. In § 57a wird schliesslich festgehalten, dass der Eintritt in eine Betreuungs- oder Pflegeeinrichtung keine Änderung der Unterstützungspflicht nach sich zieht, auch wenn der zivilrechtliche Wohnsitz wechselt. Dies hat zur Folge, dass die durch den Wohnsitzwechsel neu zuständige KESB ihre amtlichen Kosten sowie die Entschädigung und den Spesenersatz des Beistandes oder der Beiständin inskünftig immer der alten Wohnsitzgemeinde in Rechnung zu stellen hat, auch wenn diese ausserhalb des Verbandsgebietes und somit ausserhalb des Zuständigkeitsgebietes der KESB liegt.

Anita Mehr fragt nach, wessen Entscheid diese Revision war. Die Präsidentin KESB antwortet, dass der Kantonsrat Luzern diese Änderung beschlossen hat.

Michael Küchler, Delegierter der Gemeinde Adligenswil, fragt nach, zu welchem Ansatz die Entschädigung der Beistände verrechnet werde. Elisabeth Scherwey ist der Meinung, dass die Verrechnung zum üblichen Ansatz von CHF 80/120.– und nicht zu den Vollkosten vorgenommen werden sollte.

Elisabeth Scherwey orientiert die Versammlung, dass die Gefährdungsmeldungen im Jahr 2017 gemäss Hochrechnung ungefähr im gleichen Umfang bleiben werden wie in den Vorjahren. Jedoch steigt die Zahl bei den Erwachsenen leicht an, während diejenige bei den Kindern etwas rückläufig ist.

Von der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Elisabeth Scherwey dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

b. Mandatszentrum

Florian Gsteiger als Geschäftsführer informiert, dass bei der Fallentwicklung ein Seitwärts- bzw. leichter Rückwärtstrend ersichtlich ist. Auf diese konsolidierende Fallentwicklung hat er mit zwei Massnahmen gehandelt: Ressourcenoptimierung durch Klärung und Verschlinkung der Arbeitsabläufe und mit Pensenreduktionen (z.T. Wunsch von Mitarbeitenden oder infolge Personalmutationen).

Ausserdem erläutert Florian Gsteiger, dass die Komplexität der Fälle immer steigt. Für einfache Massnahmen (Alters- oder Teilungsbeistandschaften) werden kaum mehr Berufsbeistände eingesetzt.

Weiter berichtet der Geschäftsführer über die Selbstbestimmung 2.0. Im Zusammenhang mit dem ersten Bericht der Schweizer Regierung vom 19. Juni 2016 zur Umsetzung der Behindertenkonvention soll und wird die Schnittstelle zwischen selbst- und fremdbestimmten Handeln neu ausgelotet werden. Es stellen sich Fragen wie: Inwieweit soll und darf die öffentliche Hand in und auf Familiensysteme einwirken? Welche Akzentuierungsgrade sind wirkungsvoll, welche gar destruktiv und schädlich? Die Ermächtigungen aus der Ernennungsurkunde/Rechtsmacht können, aber müssen gegenüber Dritten nicht benutzt werden. Entscheidend ist der behördliche Auftrag. Die Qualität ist oberstes Ziel. Wirkung, Verhältnismässigkeit und Haltung sind daher Themen, welche beim Mandatszentrum vielschichtig offen diskutiert, Meinungen gebildet und gegebenenfalls Veränderungsprozess abgeleitet und initiiert werden.

Als letztes spricht Florian Gsteiger über den Paradigmenwechsel. Die Rolle des Beistandes hat sich mit dem neuen Recht stark verändert. Solche Prozesse benötigen Zeit. Heute befindet sich das Mandatszentrum im Spannungsfeld zwischen verstehen und annehmen. Die neue Rolle wird sinngemäss interpretiert und das Handeln dadurch massgeblich beeinflusst.

Da keine weitere Wortmeldung gewünscht wird, dankt Florian Gsteiger für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die Einstimmigkeit an der heutigen Versammlung.

c. Verbandsleitung

Margrit Künzler berichtet, dass die Gemeinden Horw und Malters ihren Verbleib im Gemeindeverband prüfen bzw. geprüft haben. Das bedeutet für den Verband seit längerem eine gewisse Unsicherheit in der Planung und Entwicklung. Freudig wurde nun Anfang Mai die Zusage für den Verbleib der Gemeinde Malters zur Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung gestand der Gemeinderat Malters dem Gemeindeverband KES Luzern-Land eine sehr gute Arbeitsqualität zu und fand keine wesentlichen finanziellen Vorteile bei einem Wechsel. Natürlich wird die Verbandsleitung zusammen mit der Präsidentin KESB und dem Geschäftsführer MZ alles daran setzen, dass auch die Gemeinde Horw im Gemeindeverband verbleiben wird.

Weiter informiert Margrit Künzler, dass die Zusammenarbeit in der neuen Zusammensetzung der Verbandsleitung gut angelaufen ist. Sie empfindet die aktiven Diskussionen in der Verbandsleitung sehr wohlwollend aber durchs Band auch kritisch. Für die gute Zusammenarbeit und die Übernahme dieser Verantwortung spricht sie den VerbandsleitungskollegInnen ihren herzlichen Dank aus. Zudem dankt sie Yves Brönnimann, Rechnungsführer, und Nadja Horat, Protokollführerin. Ein herzliches Dankeschön geht an Stephan Lackner und sein Team der Kontrollstelle. Dank der fachkundigen Durchsicht und unterstützendem Mitdenken fühlt sich die Verbandsleitung in ihrer Arbeit abgesichert.

Der grösste Dank gehört aber Elisabeth Scherwey, der Präsidentin KESB und Florian Gsteiger, dem Geschäftsführer MZ und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der grosse, fachkompetente Einsatz für den Gemeindeverband Kinder- und Erwachsenenschutz Luzern-Land wird sehr geschätzt. Sie bittet darum, diesen Dank auch an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Last but not least gehört der Dank den Delegierten. Sie dankt für das Erscheinen und für die wohlwollende Unterstützung der Traktanden. Sie bittet darum, diesen Dank auch in die Gemeinderäte zu tragen.

7. Verschiedenes

Olivier Class, Delegierter der Gemeinde Meggen, möchte an die KESB und die Beistände appellieren, dass Klienten möglichst in innerkantonale, günstige Institutionen eingewiesen werden. Elisabeth Scherwey weist darauf hin, dass bei einer Platzierung immer zuerst geprüft wird, ob eine SEG- oder IVSE- anerkannte Institution zur Verfügung steht, die für den zu beurteilenden Fall geeignet ist und zudem freie Plätze hat. Zentral sei bei einer Platzierung, dass die Institution für die aktuelle Problematik des Klienten/der Klientin geeignet ist. Vor allem bei Jugendlichen gebe es zu wenig geschlossene Plätze.

Michael Küchler, Delegierter der Gemeinde Adligenswil, informiert, dass die Gemeinde Adligenswil ein internes Kontrollsystem aufbauen möchte. In diesem Zusammenhang werden auch die externen Partner überprüft. So möchte er wissen, ob die Verbandsleitung, die KESB und das MZ über ein Controlling über die Geldflüsse verfügen. Yves Brönnimann und Stephan Lackner informieren, dass das Controlling und die Berichterstattung des Verbands von Anfang an gut mit Finanzkompetenzen geregelt wurden und vertieft durch die Kontrollstelle überprüft werden.

Nächste ordentliche Delegiertenversammlung:
Dienstag, 14. November 2017, 17.00 Uhr, Root D4

Die Versammlung verzichtet auf weitere Fragen oder Anmerkungen. Margrit Künzler dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gute Zeit.

Root D4, 6. Juni 2017

Die Präsidentin



Margrit Künzler

Die Protokollführerin



Nadja Horat